

## Aktuelles zur Covid-Impfung („3.Stich“)

Aktuell können Sie folgende Termine buchen:

- Vollimmunisierung\* (1. , 2. Teilimpfung und 3. Teilimpfung)
- Auffrischungsimpfung
- Impfung nach Genesung\*
- Ersatztermine für die 2. Teilimpfung

<https://impfservice.wien/corona>

**Wer hat nach 6 bis 9 Monaten Anspruch auf eine (impfstoffabhängige) 2. oder 3. Dosis?**

- Bewohnerinnen und Bewohnern von Alten-, Pflege- und Seniorenwohnheimen
- Personen im Alter von  $\geq 65$  Jahren
- Personen (ab 12 Jahren unabhängig vom Alter) mit Vorerkrankungen und besonders hohem Risiko und hohem Risiko (Immunsupprimierte, etc.)
- **Personen, welche 2 Dosen Vaxzevria (AstraZeneca) erhalten haben**

**Haben genesene Personen ebenfalls Anspruch auf eine (impfstoffabhängige) 2. oder 3. Dosis?**

Genesene Personen, die eine Impfung erhalten haben, werden wie vollständig geimpfte Personen angesehen. Das heißt, Sie haben nach Ihrer ersten Impfung, unter Einhaltung des entsprechenden Zeitraums, den Anspruch, sich eine zweite Dosis verabreichen zu lassen. Nach zwei Impfungen ist derzeit bis auf weiteres keine zusätzliche Impfung gegen COVID-19 notwendig.

**Bei mir wurde eine Immunsuppression (Abwehrschwäche) diagnostiziert und ich benötige eine Booster-Impfung, wohin soll ich mich wenden?**

Bitte geben Sie unter der folgenden Mail-Adresse [cov19.impfung@ma15.wien.gv.at](mailto:cov19.impfung@ma15.wien.gv.at) (Betreff: Impfschutz bei Immunsuppression) Ihren Impfbedarf an. Nach Rücksprache und Prüfung Ihres Falles werden Sie umgehend kontaktiert und über die weitere Vorgehensweise informiert. Zur schnelleren Bearbeitung können Sie Ihre ärztlichen Unterlagen in die Mail hinzufügen.

**Bitte beachten Sie, dass die Auffrischungsimpfung frühestens 6 Monate nach der letzten Impfung verabreicht wird – Personen, bei denen dies nicht der Fall ist, werden nicht geimpft!**

